



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 30.03.2017
GZ.: 004-1-25/3-2017

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Donnerstag, 30.03.2017 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 24.03.2017 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser	GGR Johannes Krems
GR Gerhard Trott	GR Hermine Hofmeister
GR Petra Wagener	GR Reinhard Hohenegger
GR Markus Keppt	GR Josef Höferl
GR Klaus Köhrer	GGR Tanja Drobilits
GGR Alexander Skoda	GR Alfred Helm
GR Ing. Hermann Terscinar	GR Kerstin Wimmer

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Katrin Wangel, GR Dr. Peter Kondel, GGR Ernest Windholz

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 2 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,35 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird TOP 17 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 17.01.2017 und vom 16.03.2017
 4. Rechnungsabschluss 2016 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg
 5. Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
 6. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
 7. Beschlussfassung FF-Neubau Dämmung
 8. Vereinbarung mit dem Verein „Unabhängige Jugend Bad Deutsch-Altenburg“
 9. Umstellung Lichterservice durch die EVN
 10. Zusatzvereinbarungen zum Lichterservice der EVN
 11. Dienstbarkeitsvereinbarung Anschlussleitungen EVN
 12. Benützung Öffentliches Wassergut Sulzbach
 13. Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH
 14. Beschlussfassung Baumkataster Maßnahmen
 15. Anschaffung div. Kleinmöbel im Kindergarten
 16. Kindergarten Ferienbetreuung Tarife
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017
 18. Dienstbarkeitsvereinbarung Wasser- und Kanalleitung über Privatgrund

TOP 1

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2017 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Bürgermeister

- 1) Am Dienstag fand die wöchentliche Baubesprechung bzgl. FF-Haus Neubau statt. Die diversen Gewerke werden größtenteils in der dritten Maiwoche fertiggestellt sein. Danach findet das Qualitätsmanagement durch die W-S BaubetreuungsgmbH statt. Mitte Juni wird das Haus an die Freiwillige Feuerwehr übergeben.
- 2) Für die Tagesbetreuungseinrichtung im örtlichen Kindergarten werden in der Osterwoche die Betonteile über die bestehenden Gebäude gehieft. Gestern wurden die Um- und Zubauarbeiten bereits aufgenommen. Die Kinder im betroffenen Gebäudeteil wurden vorerst im Bewegungsraum untergebracht.
- 3) Vizebgm. Franz Pennauer hat auf die zusätzliche Bundesförderung in Höhe von gesamt rd. EUR 175 Mio., welche auf die Kommunen aufgeteilt werden, aufmerksam gemacht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes kann der Einmalzuschuss in der Höhe von rund EUR 30.000,-- für Bad Deutsch-Altenburg für zusätzliche Investitionen beantragt werden. Diesbezügliche Projekte, wie die Erbstadtbrückensanierung oder das Wienerstraßenprojekt können damit finanziell abgesichert werden.

TOP 2 b)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:

- 1) Heuer wird die 15. Pannonia-Carntuntum Historic Rallye wieder, wie schon im Jahr 2013, durch Bad Deutsch-Altenburg führen. Am Samstag, den 27.05.2017 ab ca. 14,00 Uhr werden rund 240 angekündigte Teilnehmer die Sonderprüfstation in der Nähe des Sportplatzes passieren. Der Werbewert für Bad Deutsch-Altenburg wird durch die Nennung und durch eine eigene Werbeseite im Programm erhöht.

GGR Johannes Krems berichtet:

Die Reparatur des Weges, welcher durch einen petroneller Landwirt verursacht wurde, wurde abgeschlossen. Seit gestern ist die Firma Windisch mit dem Ausbaggern der Gräben befasst. Für die Baggerreparatur wurde bei drei Firmen angefragt. Es erfolgte jedoch bisher keine Rückmeldung. Nun wurde über die Generalvertretung eine Firma aus Tribuswinkel um Anbotslegung ersucht.

Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:

Kein Bericht

Zivilschutzbeauftragter GR Markus Keprt berichtet:

Am 04.04.2017 findet um 18,30 Uhr in Petronell die nächste Sitzung des Zivilschutzverbandes statt.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

Ende April wird eine Gemeindewohnung frei. Diverse Ansuchen liegen bereits vor.

GGR Robert Strasser berichtet:

Kein Bericht

GABL Entsandter GR Ing. Hermann Terscinar berichtet:

Kein Bericht

TOP 2 c)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht

TOP 2 d)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

Am Samstag, dem 25.03.2017 fand die jährliche Flurreinigung statt. Ein großes Dankeschön ergeht an die Jägerschaft, welche zahlreich und mit div. Fahrzeugen die Aktion tatkräftig unterstützt haben. Wie bereits in den Medien bekannt gegeben ist das Eschensterben, durch einen Pilz verursacht, für die Verkehrssicherheit eine große Gefährdung. Es wird ersucht zur Erkennung der Merkmale im Anfangsstadium Informationen einzuholen.

Die Kontaktaufnahme mit Frau DI Kogler vom Maschinenring, welche jährlich die Baumkontrolle durchführt, wird von Bgm und Vizebgm. zugesagt.

TOP 2 e)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Energie-GR, GGR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 2 f)

Gegenstand: Berichte u. Mitteilungen durch den Bildungs-GR, GR Reinhard Hohenegger

Der Gesundheitstag im Rahmen der Gesunden Gemeinde am 01.04.2016 in der Zeit von 13,00 bis 17,00 Uhr im Kurhaus wird in Erinnerung gebracht. Es werden Fachvorträge, Beratung, Gesundheitschecks und Fitnesstests angeboten. Als Abschluss werden ein Imbiss mit Weinverkostung und eine Preisverleihung stattfinden. Seitens des Bildungsgemeinderats wird ein Stand mit Pflanzen für die fünf Sinne betreut.

TOP 3

Gegenstand: Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 17.01.2017 und vom 16.03.2017

Der Stv.-Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest die Protokolle

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Bericht vom 17.01.2017:

Rechnungen der Fa. Water&Waste:

Infolge der Bodenverhältnisse (Verlauf der Felsformationen großteils anders als aufgrund der Probeschürfe angenommen) ist es zu erforderlichen Mehrleistungen gekommen.

Rechnungslegung BHK Bau:

Durch einen Eingabefehler der Baumanagementfirma ist die 2. Teilrechnung nicht als Teilrechnung sondern wie eine Einzelrechnung bewertet worden. Der Fehler ist in der Zwischenzeit – siehe die folgenden Teilrechnungen – korrigiert worden. Es liegen nunmehr betreffend aller Gewerke des FF Haus Neubaus die Beauftragungsschreiben durch die Baumanagementfirma und die sogenannten „Allgemeine Vergabebedingungen“ (AVB) vor.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Bericht vom 16.03.2017:

Weiterverrechnung der Bauhofkosten:

An die VS Gemeinde und die Kurkommission werden selbige direkt weiterverrechnet. Die Bauhofkosten werden grundsätzlich den diversen Kostenstellen gemäß Leistungsbericht des Bauhofes zugeschrieben. Die Position „Grünanlagen“ wird beim Nachtragsvoranschlag ausgabenseitig um voraussichtlich rd. EUR 8.000,00 in Entsprechung der erbrachten Bauhofleistungen erhöht.

Zur Kalkulation des derzeitigen Bauhofstundensatzes von rd. EUR 24,00 - dieser Satz ist umfassend kalkuliert: sämtlichen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter (Bruttogehälter, Arbeitgeberzuschläge, Abfertigungsvorsorgekosten) werden die Leistungszeiten unter Berücksichtigung der „Fehlzeiten“ wie Urlaube, Behörden- und Arztwege sowie Krankenstände) gegenübergestellt. Unter kalkulatorischer Berücksichtigung der koordinierenden und die Schnittstellen zu Verwaltung und Gemeindeführung verbindenden Tätigkeiten des Bauhofvorarbeiters wird der Bauhofstundensatz ab sofort bis auf Weiteres auf EUR 26,00 erhöht.

Eine Arbeitsplatzbeschreibung auch für die weiteren vier Mitarbeiter wird in Aussicht genommen. Die Funktion des Vorarbeiters ist beschreibungsmäßig bereits erfasst.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum CHF-Darlehen:

Der Euro hat sich gegenüber dem Jännertief, verursacht durch Brexit, Flüchtlingsdrama, etc., wieder geringfügig erholt. Die Buchverluste wurden per 31.12.2016 in den Rechnungsabschluss eingepflegt. Die geplante Laufzeitverlängerung um rund 7 Jahre wurde bereits mit der Bank geklärt.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Gegenstand: Rechnungsabschluss 2016 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg hat entsprechend der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg in der Sitzung vom 08.03.2017 den Rechnungsabschluss 2016 behandelt und danach der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Jahr 2016 weist Einnahmen in Höhe von € 64.297,49 und Ausgaben in der Höhe von € 64.219,92 auf. Die Rücklage in der Höhe von EUR 11.300,-- erfolgte auf das Sparbuch.

Die einzelnen Positionen stimmen in ihren Summen mit dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, über den die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kurkommission erfolgt, überein.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016 mit den angeführten Abschlusssummen genehmigen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5

Gegenstand: Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 aufgelegt. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,-- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.
2. Die im Rechnungsabschluss 2016 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016, wird in der vorliegenden Form genehmigt:**

Der **ordentliche Haushalt** weist mit Einnahmen in Höhe von € 3.364.617,17 und Ausgaben von € 3.366.007,95 und somit unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2015 (Sollüberschuss von EUR 82.370,26) ein Jahresergebnis von **€ 80.979,48 Überschuss** auf. Zusätzlich wurden Rücklagen in der Höhe von EUR 40.000,00 gebildet.

Der **außerordentliche Haushalt** weist Einnahmen in der Höhe von € 951.511,26 und Ausgaben in der Höhe von € 806.310,17 aus. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Abwicklungen des Jahres 2015 (Sollüberschüsse € 36.625,39 und Sollabgänge € 29.338,33) ein Jahresergebnis von € 152.488,15 Überschuss.

Die außerordentlichen Vorhaben werden wie folgt abgeschlossen:

Vorhaben „**Örtliches Entwicklungskonzept**“: mit Einnahmen in Höhe von € 0,00; Ausgaben in Höhe von € 19.196,53 und einem Sollüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von € 6.636,04 weist dieses Vorhaben einen Abgang von € 12.560,49 auf.

Vorhaben „**Freiwillige Feuerwehr Neubau**“ ergibt bei Einnahmen in Höhe von € 720.350,00 und Ausgaben in Höhe von € 634.623,31 einen Überschuss in Höhe von € 85.726,69.

Vorhaben „**Tagesbetreuungseinrichtung Kindergarten**“ weist bei Einnahmen in Höhe von € 8.500,00 und Ausgaben in Höhe von € 8.405,70 einen Überschuss von € 94,30 aus.

Vorhaben „**Straßenbaumaßnahmen**“ bei Einnahmen in Höhe von € 139.108,92 und Ausgaben in Höhe von € 91.341,45 ergibt dieses Vorhaben unter Abwicklung des Überschusses im Vorjahr in Höhe von € 29.989,35 einen Überschuss von € 77.756,82.

Vorhaben „**Sanierung Güterwege**“ mit Einnahmen in Höhe von € 7.927,34 und Ausgaben in Höhe von € 11.988,20 ergibt einen Abgang von € 4.060,86.

Vorhaben „**Erneuerung Infrastruktur**“: Einnahmen € 75.625,00 Ausgaben € 40.754,98, somit schließt unter Berücksichtigung des Soll-Abgangs aus 2015 in der Höhe von € 29.338,33 dieses Vorhaben mit einem Überschuss in Höhe von € 5.531,69 ab.

4. Die, dem Rechnungsabschluss 2016 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2016 sowie die Erläuterungen der schließlichen Reste werden genehmigt.

Wortmeldungen:

GGR Tanja Drobilits, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

Aufgrund von Befangenheit verlassen GR Ing. Hermann Terscinar und GR Kerstin Wimmer den Sitzungssaal.

TOP 6

Gegenstand: Bestellung eines Brandschutzbeauftragten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bauhofvorarbeiter Robert Annerl hat mit Schreiben vom 17.01.2017 die Funktion als Brandschutzbeauftragter der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zurückgelegt.

Bauhofmitarbeiter Frank Wimmer hat sich bereit erklärt die notwendigen Schulungen zu absolvieren und diese Funktion zu übernehmen. Da Herr Wimmer auch aktives Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr ist, wird der folgende

Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge Herrn Frank Wimmer als Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bestellen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

GR Ing. Hermann Terscinar und GR Kerstin Wimmer nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 7

Gegenstand: Beschlussfassung FF-Neubau Dämmung

Antragsteller: Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der Farbstellung der Fassade sind Temperaturunterschiede zwischen der roten und der weißen Fläche und in Folge dessen Risse in der Fassade zu erwarten. Verhindern kann man dies durch eine zusätzliche Dämmung im Unterputz. Hierfür liegt ein Nachtragsanbot der Firma BHK-Bau in Höhe von EUR 12.003,01 inkl. MWSt., abzgl. 3% Skonto vor.

Antrag,

Der Gemeinderat möge das Nachtragsanbot der Firma BHK-Bau für die zusätzliche Dämmung in der Höhe von EUR 12.003,01 inkl. MWSt. abzgl. 3 % Skonto beschließen.

Wortmeldungen:

GR Klaus Köhrer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Alfred Helm, GGR Robert Strasser, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Josef Höferl, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 8

Gegenstand: Vereinbarung mit dem Verein „Unabhängige Jugend Bad Deutsch-Altenburg“

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung vom 30.05.2011 wurde durch den Gemeinderat eine Nutzungsvereinbarung zur Überlassung der Räumlichkeiten des Nebengebäudes (ehemaliges Gärtnerhaus – Jugendclub) im Gemeindepark mit dem Verein „Unabhängige Jugend Bad Deutsch-Altenburg“ für fünf Jahre (01.01.2011 bis 31.12.2016) beschlossen. Der Jugendverein hat in mühevoller Eigenleistung und mit Unterstützung des Landes Niederösterreich die Räumlichkeiten adaptiert und wieder nutzbar gemacht. Nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung aus 2011 ist neuerlich eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung zur Überlassung der Räumlichkeiten des Nebengebäudes (ehemaliges Gärtnerhaus – Jugendclub) im Gemeindepark mit dem Verein „Unabhängige Jugend Bad Deutsch-Altenburg“ für weitere fünf Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2022) beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Robert Strasser verlässt den Sitzungssaal.

TOP 9

Gegenstand: Umstellung Lichterservice durch die EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 13.10.2005 wurde mit der Lichterservicevereinbarung Ev.Nr.L-K-05109 die Übertragung der Ortsbeleuchtung samt Wartung an die EVN AG beschlossen. Infolge der firmenrechtlichen Neuordnung der EVN Gruppe wären die derzeit im Eigentum der EVN AG befindlichen Ortsnetze aus der Bilanz der EVN AG auszugliedern. Andernfalls aufwändige gruppeninterne Umbuchungen vorzunehmen wären. Aus diesem Grund und der Absicht der Geschäftsleitung der EVN, sich grundsätzlich von allen sich derzeit im Eigentum befindlichen Anlagen zu trennen, wurde die vorliegende Vereinbarung vorgelegt. Zusammengefasst: das Leistungspaket der EVN (nunmehr EVN Energievertrieb GmbH & CoKG) bleibt bis auf die Refundierung von Lichtmasten, die von Unbekannten beschädigt werden, gleich. Das derzeitige Lichternetz wird der Marktgemeinde unentgeltlich übertragen. Überdies werden die Kosten pro Lichtpunkt von EUR 82,04 exkl. MWSt. auf EUR 63,00 exkl. MWSt. reduziert.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung L-B-17-176 (Beilage zum Protokoll) mit der EVN Energievertriebs GmbH & CoKG beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Robert Strasser nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 10

Gegenstand: Zusatzvereinbarungen zum Lichterservice der EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung und Verkabelung von Lichtpunkten am Gehweg zwischen der Rosegger- und der Steinabrunngasse mit zwei Lichtpunkten liegt eine Zusatzvereinbarung zum Lichterservice der EVN AG in der Höhe von EUR 9.159,85 exkl. MWSt. (EUR 10.991,82 inkl. MWSt.) vor. Aufgrund der Umstellung der Beleuchtung gem. TOP 9 erfolgt eine neue Vertragsaufbereitung durch die EVN EnergievertriebsgmbH & CoKG. Die Bedingungen und Preise bleiben gleich.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung (Beilage zum Protokoll) mit der Energievertriebs GmbH & CoKG (vormals EVN AG) zu den genannten Konditionen beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf dem Haushaltskonto 5/612100-050001, „Straßenbaumaßnahmen – Straßenbeleuchtung“.

Wortmeldungen:

GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis Antrag a):

Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich Bahnhof wurde bereits vielfach die schlechte Beleuchtung kritisiert. Da die Marktgemeinde für die Instandhaltung der Park- & Ride-Anlage zuständig ist, wurde für den Austausch und Umbau der Leuchten am Bahnhofsparkplatz auf hocheffiziente EVN-LED Leuchten eine Zusatzvereinbarung durch die EVN AG in der Höhe von EUR 2.740,88 inkl. Planungs- und Baukoordination exkl. MWSt. (EUR 3.289,06 inkl. MWSt.) vorgelegt. Aufgrund der Umstellung der Beleuchtung gem. TOP 9 erfolgt eine neue Vertragsaufbereitung durch die EVN EnergievertriebsgmbH & CoKG. Die Bedingungen und Preise bleiben gleich.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung (Beilage zum Protokoll) mit der Energievertriebs GmbH & CoKG (vormals EVN AG) zu den genannten Konditionen beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf dem Haushaltskonto 5/612100-050001, „Straßenbaumaßnahmen – Straßenbeleuchtung“.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b):

Einstimmig angenommen

c) Sachverhalt/Begründung:

Für die Erweiterung der Beleuchtung in der Steinabrunngasse bis zum neuen Feuerwehrhaus und neuem Sammelzentrum wurden bereits die Vorbereitungsarbeiten wie Verkabelung und Fundamentierung ausgeführt. Für die Errichtung der Lichtpunkte sowie der Ergänzung der Verkabelung und Fundamentierung von drei Lichtpunkten auf dem Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Zusatzvereinbarung durch die EVN AG in der Höhe von EUR 18.042,54 inkl. Planungs- und Baukoordination exkl. MWSt. (EUR 21.651,05 inkl. MWSt.) vorgelegt. Aufgrund der Umstellung der Beleuchtung gem. TOP 9 erfolgt eine neue Vertragsaufbereitung durch die EVN EnergievertriebsgmbH & CoKG. Die Bedingungen und Preise bleiben gleich.

Antrag c)

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung (Beilage zum Protokoll) mit der Energievertriebs GmbH & CoKG (vormals EVN AG) zu den genannten Konditionen beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf dem Haushaltskonto 5/612100-050001, „Straßenbaumaßnahmen – Straßenbeleuchtung“.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag c):

Einstimmig angenommen

TOP 11

Gegenstand: Dienstbarkeitsvereinbarung Anschlussleitungen EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Erneuerung/Sanierung der Brücke Erbstadtgasse über den Sulzbach errichtet die Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) eine Trafostation im Bereich Sulzbach/Erbstadtgasse. Hierzu ist die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung (Beilage zum Protokoll) für die Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m² rund um den Stationskörper und der zu- und abführenden Anschlusskabelleitungen auf der Parzelle 1127/4 abzuschließen.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

Wortmeldungen:

GR Ing. Hermann Terscinar, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Alfred Helm

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 12

Gegenstand: Benützung Öffentliches Wassergut Sulzbach

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke Erbstadtgasse über den Sulzbach (Parz. 1144, Öffentliches Wassergut) ist mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-15001/167-2017 zu beschließen.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-15001/167-2017 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag a):

Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich Feuerwehr und Sammelzentrum neu ist aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund nur begrenzt möglich. Daher wurde durch das Büro ZT Paikl ein Entwässerungskonzept mit Ableitung der Regenwässer, vor allem bei Starkregenereignissen, in den Sulzbach entwickelt. Für die Errichtung eines Auslaufwerkes rechtsufrig in den Sulzbach (Parz. 1144, Öffentliches Wassergut) für die Einleitung der anfallenden Regenwässer des Regenwasserkanals (Bereich Feuerwehr und des Altstoffsammelzentrums), auf Höhe des Grundstückes Nr. 368/3 ist mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-15001/168-2017 zu beschließen.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-15001/168-2017 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b):

Einstimmig angenommen

TOP 13

Gegenstand: Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Zur Beschaffung diverser Güter und Dienstleistungen gibt es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Einkaufsdienstleister der Republik, der Bundesbeschaffung GmbH (kurz „BBG“). Die BBG bietet die Beschaffung aus einem umfangreichen Portfolio, die Beratung bei individuellen Beschaffungsvorhaben und die Bereitstellung von speziellen E-Procurement-Lösungen (Elektronische Beschaffungsmöglichkeit). Mit ihrem e-Shop bietet die BBG europaweit den größten Online-Shop für die öffentliche Hand.

Die Jahresgebühr pro Kunde für die Nutzerlizenz beträgt EUR 150,-- zuzügl. 20 % USt. (EUR 180,- inkl. MWSt.). Dies beinhaltet die Registrierung von zwei namentlich bekannt gemachten Nutzern für die E-Procurement-Tools der BBG (e-Shop, e-Reisen).

Zur Nutzung ist die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I Nr. 17/2006 idgF. mit einer Jahresgebühr von EUR 180,-- inkl. MWSt. für den Beobachtungszeitraum von 1 Jahr beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/010000-729000 „Gemeindeamt – Sonstige Ausgaben“.

Wortmeldungen: GGR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 14

Gegenstand: Beschlussfassung Baumkataster Maßnahmen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die jährliche Kontrolle der Verkehrssicherheit der Bäume im Ortsgebiet wurde abgeschlossen. Zahlreiche Maßnahmen mit der Priorität 5 (höchste) und 4 (hoch) sind durchzuführen. Ein Anbot von Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen für die 179 Maßnahmen lt. Liste samt An- und Abfahrt sowie Schnittgutentsorgung in Höhe von EUR 16.958,52 exkl. MWSt. (EUR 20.350,22 inkl. MWSt.) liegt vor. Wovon EUR 2.450,00 exkl. MWSt. (EUR 2.940,-- inkl. MWSt.) direkt mit dem Kurzentrum Ludwigstorff verrechnet werden.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Leistung der Baumpflegemaßnahmen an die Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen zum Preis von EUR 16.958,52 exkl. MWSt. (EUR 20.350,22 inkl. MWSt.) abzüglich der Pauschale für das Kurzentrum Ludwigstorff in der Höhe von EUR 2.450,00 exkl. MWSt. (EUR 2.940,-- inkl. MWSt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/815000-618100 Park- und Gartenanlagen – Baumkataster.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Vizebgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Alexander Skoda verlässt den Sitzungssaal.

TOP 15

Gegenstand: Anschaffung von Kleinmöbeln im Kindergarten

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma Alpenkid hat nach Absprache mit der Kindergartenleitung ein Anbot für die Anschaffung div. Kleinmöbel und Einrichtungsgegenständen (Teppiche, Garderobe und Sofa) in der Höhe von EUR 954,-- exkl. MWSt. (EUR 1.144,80 inkl. MWSt.) gelegt.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die Anschaffung div. Kleinmöbel und Einrichtung bei der Firma Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH zum Preis von EUR 954,-- exkl. MWSt. (EUR 1.144,80 inkl. MWSt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/240000-043000 Kindergarten – Neuanschaffungen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Alexander Skoda nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 16

Gegenstand: Kindergarten Ferienbetreuung Tarife

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch

Sachverhalt/Begründung:

Neben den Nachmittagsbetreuungsentgelten für den Kindergartenbesuch ist auch die Regelung der Entgelte für die Ferienbetreuung vom Land NÖ freigegeben worden. Diese Neuregelung soll ab den Sommerferien 2017 zur Anwendung kommen.

Für die Kinderbetreuung soll während der Sommerferien folgende Entgeltregelung gelten:

Für die Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Montag bis Freitag): EUR 20,00 pro Woche

Das Nachmittagsbetreuungsentgelt während der Sommerferien ist ident mit dem Entgelt während des Kindergartenjahres:

EUR 50,00 bis 20 Monatsstunden

EUR 70,00 bis 40 Monatsstunden

EUR 90,00 bis 60 Monatsstunden

EUR 100,00 über 60 Monatsstunden

Der Bastelbeitrag in der Höhe von EUR 5,00 pro Woche bleibt unverändert.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Ferienbetreuung im Kindergarten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig angenommen
12 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen (Team Altenburg)

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

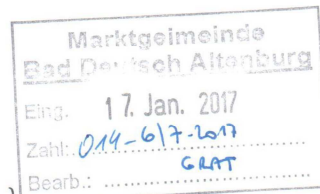
Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)



1. Einleitende Feststellungen und Beschlüsse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und erläutert die Prüfungsgrundlagen, sowie den Prüfungsumfang gemäß der Tagesordnung. Die Schriftführung übernimmt der Vorsitzende.

2. Kassenbestandsprüfung

2.1. Prüfung des Kassabuches

2.2. Prüfung des Kassabestandes mit Kassabestandsausweis

Der Tagesordnungspunkt 2. Kassenbestandsprüfung, sowie die Unterpunkte 2.1 Prüfung des Kassabuches, sowie der Tagesordnungspunkt 2.2 Prüfung des Kassabestandes mit den Kassabestandsausweis per 28.12.2016 wurden auf rechnerische Richtigkeit überprüft und als richtig und somit ordnungsgemäß anerkannt.

Soll und Istbestand wurde per 31.12.2016 in der Höhe von 168.768,89 EUR ausgewiesen. Die Aufstellungen wurden auf rechnerische Richtigkeit überprüft und stimmen mit den übergebenen Unterlagen und Details überein. (Details siehe Anhang)

3. Überprüfung der laufenden Gebarung 2017

3.1 Überprüfung Schwerpunkt Neubau Feuerwehr Marktgemeinde Bad Deutsch Altenburg

Es wurde stichprobenartig die laufende Gebarung überprüft.

Im Detail wurden Rechnungen der **Firma Water & Waste** - 1. Nachtragsangebot 2.812,99 EUR. Summe der gesamten Teilrechnungen in der Höhe von 11.631,52 EUR. Die bis dato eingelangten Rechnungen inklusive der Nachtragsangebote übersteigen bei weiten (rund 40%) die Auftragssumme.

Es wird empfohlen bei Rechnungen die Rechnungssumme mit den Auftragssummen laufend abzugleichen. Bei Überschreitung oder möglicher Überschreitungen sind bereits im Vorfeld Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Gesamtherstellkosten im Vergleich zu den ursprünglich genehmigten Auftragssummen sind gegenüberzustellen und im Sinne der Gebarung zu überprüfen.

Firma BHK Bau:

Die Rechnungslegung der BHK Rechnungen sind teilweise nicht nachvollziehbar. Unterschiedliche Darstellungen mit Deckungsrücklässe, Haftrücklässe. etc.

Es wird empfohlen zur besseren Übersicht und Nachvollziehbarkeit eine einheitliche Rechnungsstruktur bei allen Rechnungen zu veranlassen. Weiters sind die Abzüge der Haftrücklässe und Deckungsrücklässe bei der 2. Teilrechnung nochmals durch W & S Baubetreuungsgesellschaft zu überprüfen. Es wird empfohlen zur rechtlichen Überprüfung der Beauftragung und Vereinbarung beim nächsten Prüfungsausschuss den Bauvertrag beizulegen.

Energie 3 Haustechnikplanung:

Es wurde stichprobenartig die laufende Gebarung und Rechnungslegung überprüft und für richtig empfunden.

4. Allfälliges

Es wurden keine weiteren Punkte im TOP 4 Allfälliges behandelt.

Antrag des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Weiters soll der Bürgermeister die im TOP 3 und in den Unterpunkten TOP 3.1 aufgezählten Empfehlungen nachzukommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden Stv. des Prüfungsausschusses.

Unterschriften:

Obmann Vorsitzender GR Dr. Peter Kondel



Obmann Stv. GR Klaus Köhrer



GR Alfred Helm



GR Ing. Hermann Terschinar

